



Resolution Residenzpflicht

Wir als MSO Netzwerk MV fordern die **Landesregierung** des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf, sich dafür einzusetzen, dass die „Residenzpflicht“ (für AsylbewerberInnen AsylVfG §56 und §85 Punkt 2 und für Geduldete § 61 Abs. 1 S. 1 AufenthG) auf Bundesebene abgeschafft wird. Sie verbietet asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen die freie Bewegung außerhalb ihres Meldeortes oder ihres Landkreises ohne behördliche Sondergenehmigung.

Auf Landesebene sollte die Regierung des Landes Mecklenburg Vorpommern die Möglichkeit nutzen, die zuletzt am 10. Februar 2005 gelockerte „Residenzpflicht“ in ganz Mecklenburg Vorpommern für AsylbewerberInnen aufzuheben und die bestehende Landesverordnung der Bundesgesetzgebung für Geduldete anzupassen, so dass die Ausgrenzung der Betroffenen auf Landesgrenzen beschränkt wird.

Begründung

Zu unterscheiden ist zwischen einer Wohnsitznahmebeschränkung (der Pflicht in einem bestimmten geografischen Gebiet zu Wohnen - das Gebiet kann man aber tagsüber oder auch für mehrtägige Reisen ohne Erlaubnis verlassen) und der Residenzpflicht (eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit, die eine bestimmte Gruppe von Migranten diskriminiert). Die Residenzpflicht, stellt für viele Betroffene eine enorme Einschränkung dar, der sie teilweise viele Jahre lang unterliegen. Die Flüchtlinge sind der Willkür der Behörden ausgeliefert, da diese über die Ausnahmegenehmigungen zu entscheiden haben und sogenannte "Urlaubsscheine" erteilen.

Viele Flüchtlinge setzen sich häufig notgedrungen über das Verbot hinweg. Das führt zu Gerichtsverfahren, Geld- und Gefängnisstrafen, da Verstöße gegen die Residenzpflicht im Wiederholungsfall als Straftat gelten. Dabei nehmen sie nur wie wir alle ganz selbstverständlich ihr Recht aus Artikel 13 (1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Anspruch, sich innerhalb eines Landes frei zu bewegen. Der Besuch von Freunden, Verwandten, kulturellen, religiösen oder sportlichen Veranstaltungen sollte genauso möglich sein wie das Aufsuchen von Ärzten, Bildungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsangeboten, ohne einen "Urlaubsschein" bei der Ausländerbehörde beantragen zu müssen.

Für Geduldete gilt schon jetzt gemäß dem Aufenthaltsgesetz, dass ihr Aufenthalt auf das Gebiet des Landes zu beschränken ist und bei einer Arbeitserlaubnis ohne Vorrangprüfung sogar von der räumlichen Beschränkung abgewichen werden kann. Hier muss die Landesverordnung angepasst und aktualisiert werden. Beschränkungen wegen mangelnder Mitwirkung an der Ausreise oder Passbeschaffung als Druckmittel sollten abgeschafft werden, das sie keinen Flüchtling, der aus Angst sein Land verlassen hat, dazu bringen wird, freiwillig mitzuwirken an seiner Ausreise. Wenn davon allerdings Gebrauch gemacht wird, dann nur zeitlich befristet.

Wir, das MSO-Netzwerk MIGRANET-MV, sind der Meinung, dass es außerdem schon wegen der ländlichen Struktur, den wenigen Flüchtlingen und MigrantInnen und den deshalb hier nur Wenigen zur Verfügung stehenden Angeboten in Mecklenburg-Vorpommern sinnvoll und notwendig ist, dass die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern die Residenzpflicht für AsylbewerberInnen und Geduldeten auf das gesamte Bundesland ausweitet und die bestehende Landesverordnung durch eine neue ablöst. Das fördert nicht nur das friedliche Zusammenleben und die Partizipationsmöglichkeiten von Flüchtlingen, u.a. im MSO Netzwerk, sondern ist ein guter Beitrag zum Abbau von Bürokratie und der dadurch entstehenden Kosten, die ja gerade durch die zurzeit viel diskutierte Kreisgebietsreform verringert werden sollen.

